



Lagotto Romagnolo Züchtergemeinschaft e.V.

Durchführungs- bestimmungen zur Feststellung des Zahnstatus

Anlage zur Zuchtordnung (Anlage 1 der Satzung) der
Lagotto Romagnolo Züchtergemeinschaft e.V.
gegründet am 12. September 2015
VR 200 738 (Landshut)

Stand September 2021
(genehmigt durch die Mitgliederversammlung am 25. September 2021,
letzte Änderung genehmigt durch die Mitgliederversammlung von 26. Februar 2023)



1. Allgemeines

- a) Die Feststellung des Zahnstatus ist verpflichtend.
- b) Die Feststellung bei den schon zur Zucht zugelassenen Hunden erfolgt durch zwei verschiedene Tierärzte und/oder Spezialzuchtrichter und wird in das Formular „Zahnstatus“ der LRZ eingetragen. (pro Begutachtung ein Formular.
- c) Bei Hunden, die noch nicht in der Zucht sind wird der Zahnstatus ebenfalls durch einen Tierarzt festgestellt und in das Formular eingetragen. (Ggf. beim HD-Röntgen, wer mag kann zur eigenen Sicherheit den Zahnstatus auch mittels Röntgenbild festhalten).
- d) Auf der Zuchtzulassung wird der Zahnstand ebenfalls (2. Begutachtung), von den für die ZZL zuständigen Spezialrichtern, der Rasse Lagotto Romagnolo festgestellt und dokumentiert.
- e) Ggf. notwendige Kosten für Begutachtungen durch Spezialisten (Erstellung von Gutachten, Röntgen) sowie Kosten für die Feststellung und Eintragung sind vom Eigentümer des Hundes zu tragen.
- f) Dass ein Zuchtrichter den Zahnstatus bei einer Ausstellung akzeptiert, ist nicht gewährleistet. Hierfür ist die Ahnentafel dem Ausstellungsleiter und / oder dem Ringschreiber – auf keinen Fall dem Zuchtrichter – vorzulegen..

2. Voraussetzungen

- a) Der Hund muss mindesten 12 Monate alt und der Zahnwechsel vollständig abgeschlossen sein.
- b) Die Begutachtungen durch den Tierarzt und/oder den Spezialzuchtrichter darf nicht gleichzeitig, sondern nur unabhängig voneinander erfolgen.
- c) Termine für die Begutachtung können individuell mit dem Spezialzuchtrichter vereinbart werden. Parallel können Termine bei Ausstellungen oder bei Zuchtzulassungsprüfungen vom Verein organisiert werden – diese Termine werden auf der Homepage veröffentlicht, eine Anmeldung hierfür ist notwendig.

3. Eintragung

- a) Für die Begutachtung ist das Formular „Zahnstatus“ der LRZ zu nutzen. Alle Formulare sind anschließend im Original zur Geschäftsstelle zu senden. Begutachtungen die unterschiedlich ausfallen sind durch eine dritte abzuklären.
- b) Das Ergebnis, z.B. Vollzahnig, Schere, das Fehlen von Zähnen (welche), wird auf der Ahnentafel mittels Stempelaufdruck eingetragen.